Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/902

07. 10. 87

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 14 05 Titel 525 21 – Aus- und Fortbildung, Umschulung –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II D 2 – We 0550 – 3/87 – vom 30. September 1987:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers der Verteidigung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 14 05 Titel 525 21 – Aus- und Fortbildung, Umschulung – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 17,1 Mio. DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beruht einerseits auf einer unerwarteten Zunahme der Zahl der Soldaten auf Zeit, die sich nicht weiterverpflichtet haben und deshalb eine Fachausbildung nach den §§ 5 und 5a Soldatenversorgungsgesetz in Anspruch nehmen, andererseits auf einer Erhöhung der durchschnittlichen Aufwendungen je Anspruchsberechtigten infolge vermehrter Ausschöpfung der Ansprüche. Diese Entwicklung wurde bei der Aufstellung des Haushalts 1987 nicht vorhergesehen.

Auf die Leistungen besteht ein Rechtsanspruch. Die Zahlungen sind im Haushalsjahr 1987 fällig. Die Mehrausgaben sind deshalb unabweisbar.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333